

Anlage A zur V/0180/2020

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage sollen die notwendigen planerischen und liegenschaftlichen Entwicklungsschritte für das ca. 50 ha große Areal südwestlich der Steinfurter Straße, nordwestlich der Aus-
termannstraße, östlich des Wasserweges für ein neues urbanes Modellquartier für Wohnen, Ar-
beiten und Technologie auf der Grundlage des Antrags „Modellquartier Arbeiten + Wohnen“ der
Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen / GAL vom 28.11.2018 zum Haushalt 2019
auf den Weg gebracht werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt: *„Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Le-
bens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*

- *mit hoher Umwelt- und Naturqualität*
- *mit breitem Freizeit- und Sportangebot*
- *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesell-
schaft.“*

Dabei wird insbesondere die Teilzielsetzung „Deckung eines erhöhten Bedarfs an bezahlbarem
Wohnraum sowie an neuen Arbeitsstätten, insbesondere für technologie- und dienstleistungsori-
entierete Unternehmen.“ angestrebt.

Um der in der Stadt Münster anhaltend hohen Wohnraumnachfrage sowie einer darüber hinaus
bestehenden ebenfalls hohen Nachfrage nach neuen Standorten zur Deckung eines erhöhten
Bedarfs an Arbeitsstätten, insbesondere für technologie- und dienstleistungsorientierte Unter-
nehmen, nachkommen zu können, soll der Rat die Verwaltung beauftragen, das o.a. Areal im
Sinne neuer urbaner Stadtquartiere für Wohnen und Arbeiten zu entwickeln.

Vorrangig soll für das Areal eine kooperative Baulandentwicklung in Form einer freiwilligen Ein-
gung mit den unterschiedlichen Grundstückseigentümern angestrebt werden (Option 1). Diese
kooperative Baulandentwicklung unterliegt den Regularien der Sozialgerechten Bodennutzung
Münster (SoBoMü).

Da das Projektgebiet eine komplexe liegenschaftliche Struktur aufweist und zugleich der Fläche
aufgrund ihrer siedlungsstrukturellen Lage und Größe für die weitere städtebauliche Entwicklung
und Ordnung der Stadt Münster eine herausragende Bedeutung zukommt, soll der Rat aus be-
sonderem öffentlichen Interesse seine Absicht erklären, die Möglichkeit der Durchführung einer
Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach den §§ 165 - 171 BauGB prüfen zu wollen (Option
2). Vorrangige Zielsetzung ist dabei die einheitliche Vorbereitung und stringente Durchführung der
Realisierung neuer urbaner Stadtquartiere unter besonderer Berücksichtigung des in der Stadt
Münster bestehenden erhöhten Bedarfs an Wohnraum und Arbeitsstätten.

Finanzierung

Produktgruppe:	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

*Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbe-
reitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen
reicht nicht aus.*

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>				
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Maßnahme ist als vorbereitende Aufgabe notwendig, um auf dieser Basis dem § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB (<i>Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist.</i>) Rechnung tragen zu können.				

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Die Vorlage berührt das Themenfeld der Demographie direkt, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohner- und Arbeitsstättenentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für den Bau neuer Wohnungen sowie die Realisierung neuer Arbeitsstätten insbesondere auch im Technologiebereich zur Verfügung stellen muss, um seiner (oberzentralen) Funktion gerecht werden zu können.</p> <p>Die Vorlage hat insoweit auch klimaschutzrelevante Aspekte als in ihr Flächen für eine weitere Siedlungsflächenentwicklung für neue Wohnungen und Arbeitsstätten benannt werden. Jede Siedlungsflächenentwicklung hat neben zahlreichen anderen Belangen auch klimaschutzrelevante Aspekte zu berücksichtigen.</p>